

# Gemeinde Engelschoff

## Der Bürgermeister

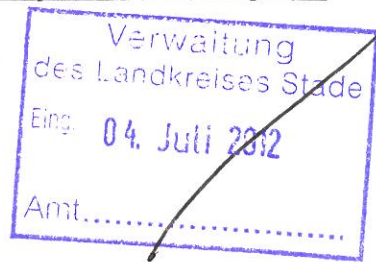


Mitglied der  
Samtgemeinde Himmelpforten  
- Landkreis Stade -

Gemeinde Engelschoff · Hauptstraße 28 b · 21710 Engelschoff

Landkreis Stade  
Planungsamt

21677 Stade



Az.: 610001/12

Telefon: ( 04775 ) 342

Datum: 26. Juni 2012

### Entwurf des Regionalen-Raumordnungsprogramms (RROP) 2012 des Landkreises Stade

#### Hier: Stellungnahme der Gemeinde Engelschoff

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem mit Schreiben vom 11.04.2012 übersandten Entwurf des RROP 2012 wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Gemeinderat Engelschoff hat in seiner Sitzung am 30.11.2009 einstimmig den Grundsatzbeschluss gefasst, dem Thema regenerativer Energien in Form von Windkraft eine höhere Bedeutung beizumessen und die Darstellung eines Vorranggebietes für Windenergieanlagen im Rahmen der Fortschreibung des RROP zu beantragen. Es wird damit das Ziel verfolgt, der gewachsenen Bedeutung der Windenergie vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Forderung nach einem gesteigerten Einsatz regenerativer Energien nachzukommen und das staatliche Ziel zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Werte zu unterstützen. Weiterhin erwartet die Gemeinde Engelschoff u.a. durch die Ausweisung einer Vorrangfläche und den wirtschaftlichen Betrieb eines Windparks höhere Steuereinnahmen und damit mittelfristig einen Haushaltsausgleich.

Der Antrag auf Aufnahme einer Vorrangfläche für Windenergieanlagen im Rahmen der Fortschreibung des RROP des Landkreises Stade wurde mit Schreiben vom 15.12.2009 an die Samtgemeinde gerichtet.

Der Rat der Samtgemeinde Himmelpforten hat in seiner Sitzung am 01.04.2010 die Einleitung des Verfahrens zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes u.a. mit der Ausweisung eines Sondergebietes Windenergieanlagen in Engelschoff beschlossen. Ferner wurde der Beschluss gefasst, die von der Änderung betroffene Fläche für die Fortschreibung im RROP anzumelden. Die entsprechende Stellungnahme wurde mit Schreiben vom 09.04.2010 dem Landkreis Stade übersandt.

#### Konten:


Kreissparkasse Stade: ( BLZ 241 511 16 ) Konto-Nr. 300 749,  
Volksbank Stade e G: ( BLZ 241 910 15 ) Konto-Nr. 3 186 000,  
Spar- und Kreditbank Hammah: ( BLZ 200 698 00 ) Konto-Nr. 10 026 900

Die mit dem Aufstellungsbeschluss der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Himmelpforten bekannt gemachte Fläche weicht von der jetzt vorgesehenen Darstellung im RROP 2012 aus folgenden Gründen ab:

1. Die Gemeinde möchte eine Ausnahme von dem im RROP vorgegebenen Abstand von 800 m zum Baudenkmal auf dem Hof Ruffel (westlich des Plangebiets) erreichen. Hier wird angestrebt, dass dieser Abstand auf 600 m reduziert wird. Im Hinblick auf die Denkmalschutzbelange ist zu berücksichtigen, dass sich zwischen dem Baudenkmal und dem Windparkgebiet Nebengebäude befinden. Dadurch ist eine Beeinträchtigung der Belange des Denkmalschutzes für das denkmalgeschützte Gebäude auch bei einem Abstand von 600 m nicht anzunehmen. Da ein nicht geschütztes Gebäude des Hofes bewohnt ist, wird entsprechend der Abstandskriterien des RROP 2012 ein Abstand von 600 m für Einzelhausbebauung im Außenbereich für den gesamten Hof als sachgerecht erachtet.
2. Von erheblicherer Bedeutung ist jedoch die unterschiedliche Einschätzung der Wertigkeit des Ortes/ der Siedlung Engelschoff im Rahmen der Planung. Die Gemeinde Engelschoff betrachtet den historisch gewachsenen Siedlungsbereich „Engelschoff-Dorfstraße“ als Siedlung im Sinne des RROP. Die Bebauung beiderseits der Dorfstraße/K62 stellt die eigentliche Ortslage von Engelschoff dar. Es handelt sich nicht um Einzelhäuser in Streulage, sondern um eine typische Marschhufensiedlung mit einer Bebauung, die sich nördlich der Dorfstraße in einigem Abstand von der Dorfstraße aufreht, so dass die Gebäude über lange Zufahrten erreicht werden und auf lang gestreckten Parzellen stehen. Diese gut erhaltene, für Kehdingen bzw. die Elbmarsch typische Siedlungsstruktur nördlich der K 62 ist 1996 vom Landkreis Stade als denkmalpflegerischer Interessenbereich klassifiziert worden. Ergänzt wird die Siedlung durch einzelne Gebäude südlich der K 62, die aus gemeindlicher Sicht ebenfalls der Ortslage Engelschoffs zuzuordnen sind. Die Gemeinde Engelschoff vertritt die Auffassung, dass sowohl zur Bebauung der Ortslage beiderseits der K 62 als auch zum denkmalpflegerischen Interessenbereich ein RROP-2012 konformer Mindestabstand von 800 m einzuhalten ist. Der Kern des Vorranggebietes würde bei einer entsprechenden Darstellung gewahrt bleiben.

Die Gemeinde wünscht, dass die genannten städtebaulichen Aspekte gewürdigt und im weiteren Verfahren zur Aufstellung des RROP 2012 die Siedlung Engelschoff als solche klassifiziert und die Beeinträchtigung des denkmalgeschützten Hofes Ruffel unter dem genannten Aspekt neu bewertet wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister

  
Heinz Düe